

**Beschlussvorlage zum TOP 14: Beschlussfassung**  
**100 % Finanzierung für das RL-Jahr 2021/2022**  
**EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der Förderperiode 2021 – 2027**

**Der Begleitausschluss beschließt:**

Der Nutzung der 100 % Finanzierung für das Rechnungslegungsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 für die Prioritätsachsen 1, 3, 4, 6 und 9 jeweils in ÜR und SER wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die EU eröffnet als Reaktion auf den Angriff Russlands auf die Ukraine kurzfristig die Möglichkeit, bereits zugeteilte Strukturfondsmittel für Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus der Ukraine einzusetzen.

Die Maßnahmen umfassen nach Artikel 1 der Verordnung (EU) 2022/562 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.04.2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE-Verordnung) die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, sich für das komplette EU-Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 bis 30.06.2022) die getätigten Ausgaben für Fördervorhaben bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus den vorhandenen EU-Mitteln erstatten zu lassen.

Die CARE-Verordnung ermöglicht vereinfachte Programmänderungen (inklusive REACT-EU-Mitteln) für neue Fördergegenstände.